



Verwaltungsgemeinschaft Wemding

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung)

Verfahren: Grundstücksinformationssystem Kolibri

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Wemding
Marktplatz 3
86650 Wemding

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verwaltungsgemeinschaft Wemding
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz 3
86650 Wemding
Tel. 09092/9690-0
datenschutz@vg-wemding.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke:

Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden

Rechtsgrundlagen:

Art. 6

DSGVO

Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO), Art. 4 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VgemO),

§ 1, 17 und 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ),
privatrechtliche Verträge nach §§ 311b, §§ 535 - 548, §§ 585 - 597, §§ 873 - 902,
§
§ 1018 - 1104 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen
Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV)

4. Kategorien der personenbezogenen Daten

Allgemein:

zentrale Flurstücksdatei (ALB/ALKIS)

Namen, Anschrift, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsname

Angaben aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch/-kataster (ALB/ALK) im Besonderen Angaben zu Eigentumsverhältnissen oder Miteigentumsanteilen an Grund, Boden und Immobilien oder auch Rechten und Pflichten daran.

Historienbildung aus diesen Daten bei Veränderung

Zusätzlich je nach Einsatzumfang:

- Modul Liegenschaftsmanagement:
Speicherung sämtlicher persönlicher Daten zu Miet- und Pachtverträgen im besonderen Angaben zu Mietern/Pächtern (Namen, Anschrift, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsname), Vertragslaufzeiten, Zahlungsdaten (Betrag, Bankverbindungen, Zahlrythmus, Personenkonten), Nebenkostenrelevante Verbrauchsdaten
- Modul Straßenbestandsverwaltung
Namen, Anschrift, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsname von Baulastträgern, Beteiligten, Eigentümern priv. Wege im Rahmen der Führung eines gemeindlichen (bzw. kommunalen) Straßenbestandsverzeichnisses
- Modul Finanzmanagement
Kosten, die über das Finanzwesen erfasst wurden, können automatisiert Vorgängen im Fachverfahren zugewiesen werden. Kostenstellenplan, Kontenplan, Kostenträgerplan, Haushaltsplan und Anlageplan können im Modul Finanzmanagement hinterlegt werden.

5. Kategorien der betroffenen Personen

Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungs-(teil)eigentümer, Beitragspflichtige, Ansprechpartner für leerstehende Gebäude und unbebaute Grundstücke, Mieter, Pächter, Grundstückskäufer und -verkäufer, dinglich Berechtigte, Bauherren, Sachbearbeiter im Bau- und Grundstückswesen, in der Liegenschaftsverwaltung, in der Kämmerei und Kasse, im Bauhof - abhängig von der internen Organisationsstruktur, Verfahrensadministratoren, Systemadministratoren

6. Datenübermittlungen inklusive Abrufe und Kategorien von Empfängern

nein, es erfolgt Datenübermittlung

nein, es erfolgt KEINE Datenübermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Die Eigentümer werden historisiert und bilden das Grundbuch nach.

8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen können je nach Betriebsart dem Betriebskonzept des Verantwortlichen entnommen werden.

9. Profiling gemäß Art. 11 der Richtlinie für die Strafverfolgung (EU) 2016/680, ggf. i.V. m. Art. 31 DSGVO

nein, es erfolgt KEIN Profiling

10. Verantwortliche Organisationseinheit

Liegenschaften

11. Datenschutz-Folgenabschätzung

Für das Verfahren ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen.

12. Gewährleistung der Informationspflichten

Grundstückskäufe, Grundstücksverkäufe, Erbbaurechte, dingliche Rechten und Belastungen werden vertraglich vereinbart und in das Grundbuch eingetragen. Verträge mit natürlichen Personen können nur ordnungsgemäß abgeschlossen und vollzogen werden, wenn die personenbezogenen Daten vorliegen.

Das Führen des Bestandsverzeichnisses für die Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen ist eine gemeindliche Pflichtaufgabe. Das Bestandsverzeichnis zeigt - auch visuell mit Hilfe des integrierten Geoinformationssystems - die Straßen mit der vorgeschriebenen Straßenklasse, der Baulastträger, Stichstraßen, Kreuzungen etc. Außerdem wird in TERAwIn-STR die Widmung dokumentiert.

Das Verfahren bietet die Möglichkeit, dem Recht auf Auskunft nachzukommen (Art 13 Abs. 2a EU-DSGVO)

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen nein, es besteht KEINE automatisierte Entscheidungsfindung